

# Landkreis Teltow-Fläming

## Die Landrätin

---



**VORLAGE**

**Nr. B-7-5759/25-III**

für die **ö f f e n t l i c h e** Sitzung

**Beratungsfolge**

Kreistag

13.10.2025

**Betr.:** Erneuerung der digitalen Alarmierung für das Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt, die Lieferung von 21 digitalen Alarmumsetzern, die Netzkonfiguration und die Installation der Alarmumsetzer an das Unternehmen Sinus Nachrichtentechnik GmbH, Kiebitzhörn 28, 22885 Barsbüttel mit einem Auftragswert in Höhe von 298.086,79 EUR zu vergeben.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsjahr: **2025**  
Ansatz: 300.000,00 €

**Finanzierung durch:**

Produktkonto: 128010/082100  
Bezeichnung des  
Produktkontos:  
Konto-Ansatz:  
noch verfügbare  
Mittel: 783.683,65 €

Luckenwalde, 29.09.2025

Wehlan

## Sachverhalt:

### Vergabevermerk

#### 1. Allgemeine Angaben

##### 1.1. Allgemeine Angaben zum Vergabeverfahren

Lieferung/Leistung                      Erneuerung der digitalen Alarmierung

Lieferung von 21 digitalen Alarmumsetzern, Netzkonfiguration und Installation der Alarmumsetzer

Vergabenummer                      30.40.ZVS.A32.0007/2025.NMa

##### 1.2. Bedarfsermittlung

Das Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz sowie der Rettungsdienst des Landkreises Teltow-Fläming betreiben gemeinsam das digitale Alarmierungsnetz auf Basis der landesweiten Alarmierungsstruktur des Landes Brandenburg. Dieses basiert auf einem einheitlichen System.

Im Landkreis Teltow-Fläming sind derzeit 23 digitale Alarmumsetzer (DAU) in Betrieb, verteilt auf drei Generationen (ITC 2000, ITC 2100, ITC 2800). Die älteste Generation, ITC 2000, wurde bis 2008 produziert und ist somit 15 bis 16 Jahre alt. Seit dem 31.03.2019 werden für diese Geräte keine Reparaturen oder Ersatzteile mehr durch den Hersteller bereitgestellt. Eine Instandhaltung ist damit nicht mehr möglich.

Auch die nachfolgende Generation ITC 2100, die seit 2009 eingesetzt wird, ist größtenteils bereits über zehn Jahre alt und technisch an ihre Leistungsgrenzen gestoßen – trotz durchgeführter Hard- und Softwareaufrüstungen. Die hochgerüsteten Geräte erfüllen nicht mehr zuverlässig die heutigen Anforderungen an schnelle Verteilung, Multibaud-/Multifrequenzbetrieb und erweiterte Überwachungsfunktionen.

Die ITC 2000-DAU sind technisch nicht in der Lage, die erweiterten Netzfunktionen moderner Alarmierungsserver zu unterstützen. Diese Server wurden 2020 durch die Regionalleitstelle Brandenburg ausgetauscht und ermöglichen unter anderem eine erheblich schnellere Alarmverteilung und optimierte Netzkonfiguration.

Aufgrund der Produktabkündigungen, des technischen Alters der DAU und der sicherheitsrelevanten Anforderungen im Bereich der Gefahrenabwehr ergibt sich der Bedarf, das Alarmierungsnetz auf den aktuellen Stand der Technik zu bringen. Dabei ist der Austausch von 21 DAU durch das aktuelle Modell ITC 2800 der Herstellerfirma erforderlich. Zwei Master-DAU (Luckenwalde und Rangsdorf) sind bereits mit der aktuellen Generation ITC 2800 ausgestattet.

##### Zusammenfassung der Gründe für die Erneuerung:

- herstellenseitige Abkündigung der ITC 2000 (keine Reparatur oder Ersatzteile seit 2019);
- technische Überalterung der ITC 2100 (>10 Jahre, End-of-Life erreicht);

- fehlende Unterstützung moderner Alarmierungsfunktionen (*Multibaud, Multifrequenz, schnelle Verteilung*);
- Verkürzung von Alarmierungszeiten und Hilfsfristen zur Erhöhung der Einsatzbereitschaft;
- Erfüllung landesweiter Interoperabilitätsanforderungen

Zur Aufrechterhaltung der digitalen Alarmierung im Landkreis Teltow-Fläming und zur Sicherstellung der Interoperabilität mit dem landesweiten System ist die Erneuerung von 21 DAU mit produktspezifischen Komponenten des Typs ITC 2800 erforderlich.

Folgende Lieferungen und Leistungen sollen im Jahr 2025 beschafft werden:

- 20 digitale Alarmumsetzer (*DALI II*) DA ITC 2800B,
- 1 digitaler Alarmumsetzer DA-ITC 2800 MB,
- Netzkonfiguration,
- Installation Master DAU sowie
- Installation Slave DAU.

Optional:

- 21 x Erweiterung der Akkukapazitäten zur Sicherstellung des Betriebes für mindestens 16 h (*12 V/24 Ah*);
- 21 x Erweiterung der Akkukapazitäten zur Sicherstellung des Betriebes für mindestens 72 h;
- 20 x LTE Modul für ITC 2800 (*DAU*) für Fernwartung/Update;
- 20 x HF-Modul für ITC 2800 (*DAU*) zur Überprüfung der Aussendung

Der Schätzwert für diese Beschaffung beträgt netto 252.100,00 EUR. Es handelt sich um ein europaweites Vergabeverfahren gem. § 106 Abs. 1 und 2 Nr. 1 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (*GWB*).

### 1.3 Vergabe

#### 1.3.1. Vergabeart

Für die geplante Erneuerung von 21 digitalen Alarmumsetzern (*DAU*) im bestehenden Alarmierungsnetz des Landkreises Teltow-Fläming ist aufgrund des geschätzten Auftragswerts oberhalb des EU-Schwellenwertes eine EU-weite Ausschreibung erforderlich.

Das offene Verfahren gemäß § 15 Vergabeverordnung (*VgV*) wurde gewählt, da es als Standardverfahren einen breiten Wettbewerb ermöglicht und alle interessierten Unternehmen zur Angebotsabgabe zulässt.

Trotz der produktspezifischen Anforderungen ist das offene Verfahren angemessen, da:

- Der Wettbewerb nicht ausgeschlossen wird – interessierte Fachunternehmen, insbesondere Systempartner oder autorisierte Vertriebs- und Servicepartner des Herstellers, können ein Angebot einreichen.
- Das Verfahren die notwendige Transparenz und Rechtssicherheit für eine produktscharfe Ausschreibung bietet.
- Es geeignet ist, die technische Kontinuität, Kompatibilität mit dem landesweiten Netz und die einsatztaktisch notwendige Ausfallsicherheit sicherzustellen.

Die Wahl dieser Vergabeart gewährleistet sowohl die Vergaberechtskonformität als auch die

Zielerreichung im sicherheitskritischen Bereich der Gefahrenabwehr.

### 1.3.2. Vergabe- und Vertragsunterlagen

Das SG Brand- und Katastrophenschutz hat den Vergabeauftrag bei der zentralen Vergabestelle (ZVS) eingereicht und die geforderten Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Auf Basis der vorliegenden Unterlagen erarbeitete die zentrale Vergabestelle die notwendigen Ausschreibungsunterlagen für den Vergabemarktplatz Brandenburg und übermittelte diese zur Veröffentlichung.

#### - Vergabeunterlagen:

- 3.1 EU Aufforderung zur Angebotsabgabe
- 3.3 EU Angebotsschreiben
- 3.4 EU Zusammenstellung Angebotsunterlagen
- 3.11 EU Information nach EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
- 4.1 EU Eigenerklärung Ausschlussgründe
- 4.3 EU Erklärung Unteraufträge Eignungsleihe
- 4.4 EU Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- 124 LD Eigenerklärung zur Eignung
- Leistungsbeschreibung
- Auszufüllendes Leistungsverzeichnis
- Produktdatenblatt
- Sonderformular Russland-Embargo

#### - Vertragsunterlagen:

- 5.1 EU ergänzende Vertragsbedingung BbgVergG
- 5.2 EU Vertragsbedingungen Lohnleit- und Preisanpassungsklausel
- 5.3 EU Vereinbarung Mindestanforderungen BbgVergG
- 5.4 EU Vereinbarung Mindestanforderungen Nachunternehmer Verleiher BbgVergG
- VOL06 - Bewerbungsbedingungen
- VOL/B
- VOL08 - ZVB-Bbg

### 1.3.3. Vergabetermine

Bei der geschätzten Auftragssumme obliegt gemäß § 4 Nr. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Teltow-Fläming dem Kreisausschuss die Genehmigung der Zuschlagserteilung. Die nächste Sitzung des Kreisausschusses gewährleistet keine Zuschlagserteilung innerhalb der Bindefrist, so dass der Kreistag das zuschlagserteilende Gremium ist.

<b>Arbeitspaket</b>	<b>Meilenstein Datum der Durchführung</b> –
Absendung der Vergabebekanntmachung gem. § 37 VgV - EU	30.07.2025
Bekanntmachung auf TED veröffentlicht und Bekanntmachung Internet LK TF (§ 40 Abs. 3 VgV)	31.07.2025

<b>Arbeitspaket</b>	<b>Meilenstein Datum der Durchführung</b>	<b>–</b>
Beginn Angebotsfrist		30.07.2025
Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen		28.08.2025
Beantwortung Anfragen spätestens		29.08.2025
Öffnung		04.09.2025
Prüfung, Wertung der Angebote, Vergabevorschlag		10.09.2025
Vorlage Amtsleiterin		11.09.2025
Vorlage Dezernentin		12.09.2025
Vorlage Beratung Dienstberatung Landrätin		22.09.2025
Vorlage Kreistag bis		02.10.2025
Beschluss des Kreistages		13.10.2025
Benachrichtigung der nichtberücksichtigten Bieter gem. § 134 GWB in Verbindung mit § 62 Abs. 2 VgV		14.10.2025
Zuschlagserteilung nach Wartezeit (10 Tage elektronisch)		25.10.2025
Ablauf der Bindefrist		31.10.2025
Bekanntmachung über Auftragserteilung gem. § 39 Abs. 1 VgV – 30 Tage – bis		30.11.2025
Meldung Vergabestatistik		30.11.2025

## **2. Zuschlagskriterium**

Gemäß den Vergabeunterlagen war als alleiniges Zuschlagskriterium der niedrigste Preis festgelegt. Die Leistung war eindeutig und vollständig beschrieben. Nebenangebote wurden nicht zugelassen.

Eine zusätzliche Bewertung anhand qualitativer Kriterien (z. B. Konzept, Umweltaspekte etc.) war nicht vorgesehen.

Rechtsgrundlage: § 127 Abs. 1 GWB und § 58 Abs. 1 VgV  
Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

## **3. Vergabeverfahren**

### **3.1. Bekanntmachung**

Die Veröffentlichung des Projekts erfolgte am 31.07.2025 über den Vergabemarktplatz Brandenburg sowie im Amtsblatt der Europäischen Union (*TED*).

Zusätzlich wurde die Ausschreibung auf der Internetseite des Landkreises Teltow-Fläming

unter [www.teltow-flaeming.de](http://www.teltow-flaeming.de) bekannt gemacht.

### 3.2. Bieterkommunikation

Bis zum 28.08.2025 bestand die Möglichkeit, über den Vergabemarktplatz Brandenburg Aufklärungsfragen zu stellen. Innerhalb dieser Frist gingen keine Anfragen ein. Erst nach Ablauf der Frist wurde eine Frage übermittelt.

Zur Wahrung der Gleichbehandlung aller Bieter sowie der Transparenz des Vergabeverfahrens konnte diese nachträgliche Bieterfrage nicht mehr berücksichtigt werden. Der betreffende Bieter wurde entsprechend informiert.

### 3.3. Öffnung des Angebotes

Die Öffnung der Angebote erfolgte am 04.09.2025 ab 10:00 Uhr nach dem Vier-Augen-Prinzip. Zum Zeitpunkt der Angebotsöffnung lagen zwei Angebote vor, die beide fristgerecht über den Vergabemarktplatz eingereicht wurden.

Es wurden weder Formmängel noch Ausschlussgründe gemäß §§ 123, 124 GWB festgestellt. Im Anschluss wurde die Angebotsöffnung ordnungsgemäß dokumentiert.

### 3.4. Prüfung und Wertung der Angebote

Die eingegangenen Angebote wurden gemäß den Vorgaben der Vergabeunterlagen sowie den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Vergabeverordnung (VgV) geprüft und gewertet.

Die Angebotsprüfung erfolgte in mehreren Stufen:

#### 3.4.1. formale Prüfung

- Kontrolle der Einhaltung der Angebotsfrist;
- Überprüfung der Vollständigkeit und Lesbarkeit der Angebote;
- Feststellung von Formmängeln oder zwingenden Ausschlussgründen gemäß §§ 123, 124 GWB;

#### 3.4.2. Eignungsprüfung

- Bewertung der Eignung anhand der in der Bekanntmachung und den Vergabeunterlagen festgelegten Kriterien;
- Prüfung der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit sowie der technischen und beruflichen Befähigung der Bieter;

#### 3.4.3. Prüfung der Angemessenheit der Preise

- Überprüfung der Preise auf Plausibilität, Angemessenheit und mögliche ungewöhnlich niedrige Angebote;

#### 3.4.4. Wertung der Angebote

- Bewertung der Angebote anhand der festgelegten Zuschlagskriterien und Gewichtungen;

Die Prüfung und Wertung erfolgte unter strikter Beachtung der Grundsätze der Transparenz, Gleichbehandlung und Wettbewerbsförderung.

Die Ergebnisse wurden nachvollziehbar dokumentiert und sind Bestandteil der Vergabeakte.

Sämtliche relevanten Unterlagen liegen vor. Die im Leistungsverzeichnis angebotenen Preise

wurden rechnerisch geprüft und als korrekt bestätigt. Die festgelegten Eignungskriterien sind erfüllt.

Formale Ausschlussgründe nach §§ 123 und 124 GWB liegen nicht vor. Im Hinblick auf die zwingenden Ausschlussgründe gemäß § 123 GWB erfolgte zusätzlich am 08.09.2025 eine Abfrage des Wettbewerbsregisters beider Bieter– das Ergebnis war negativ.

Die Angebotspreise wurden im Hinblick auf ihre Wirtschaftlichkeit bewertet.

#### 3.4.4.1. Bieter Nr. 1

Beim Bieter Nr. 1 ergibt sich ein Gesamtbetrag beim **Grundbedarf** von

279.190,60 EUR,

der als wirtschaftlich angemessen einzustufen ist und für optional angebotene Positionen entsprechenden Spielraum eröffnet. Nach gemeinsamer Beratung zwischen ZVS und SG Brand- und Katastrophenschutz wurde die optionale Position:

**„Erweiterung der Akkukapazitäten zur Sicherstellung des Betriebes für mindestens 72h“**

mit einem Gesamtpreis von

18.896,19 EUR

befürwortet.

#### Begründung

Die Auswahl der zweiten Option erfolgte aufgrund einer ganzheitlichen Betrachtung von Betriebssicherheit, Verfügbarkeit und Wirtschaftlichkeit:

Mit einer Akkukapazität für mindestens 72 Stunden wird eine deutlich längere Überbrückungszeit bei Netzausfällen gewährleistet. Dies reduziert das Risiko von Betriebsunterbrechungen erheblich und stellt die kontinuierliche Funktionsfähigkeit der Anlage sicher – auch bei länger andauernden Störungen oder Wartungsarbeiten. Durch die größere Energiereserve ist die Anlage auf mögliche zukünftige Anforderungen und unvorhersehbare Szenarien vorbereitet. Dies schafft Redundanz und erhöht die Ausfallsicherheit, insbesondere bei kritischen Anwendungen. Im Vergleich zur 16-h-Variante reduziert die 72-h-Option den Aufwand für manuelle Eingriffe und externe Unterstützung bei Stromausfällen deutlich. Dies führt zu einer höheren Autonomie und Entlastung des Betriebspersonals. Auch wenn die Investitionskosten höher sind, amortisiert sich die Entscheidung durch geringere Risiken für Ausfallzeiten, reduzierte Wartungseinsätze und weniger organisatorische Maßnahmen im Störfall. Die LTE- und HF-Module stellen sinnvolle Ergänzungen für Fernwartung und Überprüfung dar, haben jedoch keinen direkten Einfluss auf die grundsätzliche Verfügbarkeit der Anlage bei Energieausfällen. Die Sicherstellung einer unabhängigen Energieversorgung besitzt eine höhere Priorität, da ohne Stromversorgung weder Wartung noch Funktionsprüfung möglich ist.

Die Entscheidung für die optionale Position basiert auf dem klaren Mehrwert einer langfristigen und robusten Energieversorgung. Sie garantiert höchste Verfügbarkeit, Sicherheit und Zukunftsfähigkeit der Anlage und stellt damit die nachhaltigste und betrieblich sinnvollste Lösung dar.

3.4.4.2. Bieter Nr. 2

Das Angebot des Bieters Nr. 2 beläuft sich bereits beim **Grundbedarf** auf

318.557,05 EUR  
./.. angebotener Skontobetrag 1%  
315.371,48 EUR

und liegt damit über dem geschätzten Auftragswert von 300.000,00 EUR.  
(Alle angegebenen Werte unter 3.4 sind Bruttowerte.)

**4. Vergabevorschlag mit der Bitte um Genehmigung des Zuschlags durch den Kreistag**

Für die Vergabe des Auftrags wird das Angebot der

**Sinus Nachrichtentechnik GmbH**  
in Höhe von  
**298.086,79 EUR** Brutto

vorgeschlagen.

Die Genehmigung des Zuschlags durch den Kreistag ist gemäß § 4 Nr. 1 der Hauptsatzung notwendig. Es handelt sich um einen Betrag, der die Zeichnungsbefugnis eines Dezernenten gemäß § 3 Nr. 2b der Dienstanweisung Nr. 63/2020 zur Zeichnungsbefugnis bei öffentlichen Aufträgen überschreitet.

Mit diesem Vermerk wird um die Genehmigung zur Erteilung des Zuschlags an das Unternehmen

**Sinus Nachrichtentechnik GmbH**  
**Kiebitzhörn 28**  
**22885 Barsbüttel**

durch den Kreistag gebeten.